



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 13.-16. Mai 2002

- **Konstitutionelle Fragen**
- ◆ **EU-Verfassung muss Zuständigkeiten neu abgrenzen**

Alain LAMASSOURE (EVP-ED, F)

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten

Dok.: A5-0133/2002

Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)

Aussprache: 15.05.2002

Annahme: 16.05.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP spricht sich mit großer Mehrheit (322 : 64 : 58 Stimmen) dafür aus, dass die Zuständigkeiten zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten neu aufgeteilt werden.

Eine an alle Bürger gerichtete Verfassung muss das Subsidiaritätsprinzip als Verpflichtung beibehalten sowie die drei eigenständigen Gewalten der Legislative, Exekutive und Judikative genauer definieren. Der Rat und das Parlament sollen als Legislative arbeiten,

während die Exekutive je nach Einzelfall von der Kommission, einer europäischen Fachagentur, den Mitgliedstaaten oder ihren Gebietskörperschaften übernommen würde.

Der Gerichtshof soll die judikative Gewalt haben und als Verfassungsgerichtshof dienen. In diesem Zusammenhang sollen der zweite und der dritte Pfeiler vergemeinschaftet werden, um sie demokratisch zu legitimieren sowie parlamentarisch und gerichtlich zu kontrollie-

ren. Im Zuge dieser Reform würden die Gemeinschaftsverträge zu einem einzigen Vertrag zusammengefasst und bezögen sich auf die EU als einzige Rechtspersönlichkeit. So wäre die Union auch für die Bürger besser verständlich.

Die Abgeordneten schlagen drei Arten von Zuständigkeiten vor: die grundsätzliche Zuständigkeit der Staaten, die der Union übertragenen eigenen Zuständigkeiten und die geteilten Zuständigkeiten. Die Zuständigkeiten der Union 'müssen wenig zahlreich bleiben': Neben den bisherigen sollen darunter die Definition und die Gestaltung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die Rechtsgrundlagen des gemeinsamen Raums der Freiheit und der Sicherheit sowie die Finanzierung des Unionshaushalts fallen. Geteilt sind die Zuständigkeiten dann, wenn ein europäisches Interesse im Spiel ist: Die EU muss in solchen

Fällen die allgemeinen Grundsätze und die Ziele sowie gegebenenfalls die gemeinsamen Richtlinien und Minimalregeln festlegen.

Die Regionen und andere Gebietskörperschaften sollen in Zukunft eine wichtigere Rolle in der Umsetzung der Politiken der Union spielen. Die interne Aufteilung der Zuständigkeiten soll jedoch ausschließlich unter die Verantwortung der Mitgliedstaaten fallen. Sie sollen für Erziehung, Bildung, Jugend, Zivilschutz, Kultur, Medien, Sport, Gesundheit, Industrie, Tourismus, die Zivil- und Handelsverträge sowie die Beschäftigungs-, Haushalts- und Steuerpolitik zuständig bleiben. Die EU soll diese Bereiche lediglich koordinieren. Unerlässlich ist in jedem Fall eine Anpassungsklausel, damit kein starres System für die Aufteilung der Kompetenzen entsteht.

➤ **Wirtschaft**

◆ **Stabilitätspakt fair anwenden**

Ioanis MARINOS (EVP-ED, GR)

Jährliche Bewertung der Durchführung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme

Dok.: A5-0145/2002

Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)

Gemeinsame Aussprache: 14.05.2002

Annahme: 15.05.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Plenum hat die ungleiche Anwendung der Kriterien des Stabilitätspaktes durch den Rat massiv kritisiert. Die Nichtanwendung dieser Kriterien auf Deutschland und Portugal im vergangenen Jahr führt zu einer ungleichen Behandlung und senkt die Glaubwürdigkeit des Stabilitätspaktes. Die Abgeordneten zeigen sich weiterhin besorgt über das Kriterium des Haushaltsdefizits. Sie wenden sich gegen die Methode der Einnahmensteigerung und befürworten stattdessen Rationalisierungen bei den Ausgaben. Strukturelle Reformen in einigen Wirtschaftsbereichen, wie insbesondere bei der

Sozialversicherung, sind angesichts der Überalterung der Gesellschaft unvermeidbar. Ferner sprechen sich die Abgeordneten für ein zusätzliches Stabilitätskriterium aus: Es soll auch festgestellt werden, ob der Haushalt konjunkturbereinigt ausgeglichen ist. Sie betonen ferner, dass auch dafür zu sorgen ist, dass die Steuersenkungen solide finanziert werden, ohne die Sozial- und Krankenversicherungsleistungen für die Bevölkerungsschichten mit Niedrigeinkommen noch weiter auszuhöhlen.

CDU/CSU Fazit

Die CDU/CSU-Abgeordneten sind der Auffassung, daß der Stabilitäts- und Wachstumspakt auch künftig streng eingehalten werden muss. Wir äußern uns kritisch gegenüber allen Versuchen der Sozialisten im Europäischen Parlament, den Stabilitäts- und Wachstumspakt und die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank in Zweifel zu ziehen. Die Kommission hat zu Recht Deutschland und Portugal ermahnt.

Erst durch die Verhinderung des `blauen Briefes` durch die Bundesregierung sehen sich nun andere Mitgliedstaaten der EU in die Lage versetzt, den Stabilitäts- und Wachstumspakt in Frage zu stellen. Die Regierung Schröder hat den Stein ins Rollen gebracht und damit der EU einen Bärendienst erwiesen.

Die CDU/CSU-Abgeordneten äußern sich besorgt über die unsichere wirtschaftliche Situation in der Europäischen Union. Nicht nur durch die Vorkommnisse am 11. September, sondern insbesondere durch die ernüchternde Situation in Deutschland, als stärkster Volkswirtschaft in der EU, bleiben die Wachstumsaussichten in der Europäischen Union hinter den Erwartungen zurück. Die unbefriedigende Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland dokumentiert den großen Reformbedarf und die schlechte wirtschaftspolitische Bilanz der rot-grünen Bundesregierung.

➤ Volksgesundheit

◆ Stärkere Überwachung der Lebensmittelhygiene

Horst SCHNELLHARDT (EVP-ED, D)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelhygiene

Dok.: A5-0129/2002

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Horst SCHNELLHARDT (EVP-ED, D)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs

Dok.: A5-0131/2002

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung),

Gemeinsame Aussprache: 14.05.2002

Annahme: 15.05.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Parlament begrüßte zwei Vorschläge der Kommission zur Lebensmittelhygiene. Es nahm allerdings eine große Zahl hauptsächlich technischer Änderungen an. Die Vorschläge der Kommission sollen Rechtsvorschriften der EG zur Lebensmittelhygiene, zu Gesundheitsaspekten von Lebensmitteln tierischen Ursprungs und zu staatlichen Inspektionen von Produkten tierischen Ursprungs umgestalten. Das Leitprinzip des Gesetzgebungspakets ist, dass Lebensmittelhersteller volle Verantwortung für

die Sicherheit der hergestellten Nahrung tragen müssen.

Mit einigen Änderungsanträgen wurden u. a. Ausnahmen für traditionelle Produkte wie lokale Spezialitäten vorgesehen. Die Abgeordneten sind auch der Ansicht, dass die Verordnung nicht auf die Produktion von Nahrung für den heimischen Gebrauch und auf die direkte Lieferung kleiner Mengen von Rohprodukten wie zum Beispiel Honig, Wild und Fisch an den Endverbraucher oder den lokalen Einzel-

handel anwendbar sein soll. Insbesondere der Vertrieb von Wild soll von den Auflagen ausgenommen werden. Jedoch sollen alle sieben Millionen Jäger zum Thema Hygiene fortgebildet werden.

Auch die mit der Herstellung und dem Vertrieb von Lebensmitteln befassten Personen sollen von Spezialisten zu Hygienebestimmungen und allgemeinen Rechtsbestimmungen fortgebildet werden.

◆ **Licht im Dschungel des Tierseuchenrechts**

Heinz KINDERMANN (SPE, D)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit tierseuchenrechtlichen Vorschriften für das Herstellen und Inverkehrbringen von Lebensmitteln tierischen Ursprungs und ihre Einfuhr aus Drittländern

Dok.: A5-0452/2001

Verfahren: Konsultation

Gemeinsame Aussprache: 14.05.2002

Annahme: 15.05.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP hat mit großer Mehrheit (466 : 1 : 5 Stimmen) die Kommission zu noch strengeren Vorschriften zur Hygiene bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs aufgefordert. Zwar begrüßen die Abgeordneten die Bemühungen der Kommission, das komplexe Regelwerk über Produktion, Verkauf und Import von tierischen Produkten für den Verzehr durch Menschen zu vereinfachen und zu verschärfen. Dennoch wollen sie durch noch strengere Maßnahmen den Ausbruch von Tierseuchen verhindern und infizierte Lebensmittel aus der menschlichen Nahrungskette ausschließen.

Die Abgeordneten unterstützten den Berichterstatter über parteiliche und nationale Grenzen hinweg: Sie nahmen Änderungen an, nach denen bei Seuchen die Herkunft von Vieh rückverfolgt und in den Mitgliedstaaten unangekündigte Stichproben durchgeführt werden können. Das EP fordert des Weiteren, dass die Namen der Personen veröffentlicht werden dürfen, deren Nahrungsmittelbetriebe wegen Verstößen gegen Hygienevorschriften geschlossen wurden.

◆ **Nahrungsmittelkette überwachen- weniger Antibiotika**

Marit PAULSEN (LIBE, S)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 92/117/EWG des Rates

Dok.: A5-0119/2002

A5-0119/2002

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung),

Gemeinsame Aussprache: 14.05.2002

Annahme: 15.05.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP weitet den Kommissionsvorschlag zur Überwachung von Zoonosen (auf den Menschen übertragbare Tierkrankheiten) und Zoonoseerregern aus. Die Abgeordneten fordern, dass nicht nur eine begrenzte Anzahl von Zoonosen überwacht, sondern alle Typen registriert und aufgespürt werden. Um die Erreger so früh wie möglich zu stoppen, müssen alle Glieder der Nahrungsmittelkette kontrolliert werden.

Zur Bekämpfung der Zoonosen gilt es darüber hinaus, den Missbrauch von Antibiotika zu

verhindern und seinen Gesamtverbrauch zu senken. Viele multiresistente Bakterien sind zoonotischer Art (Salmonellen, Campylobacter). Einige Infektionskrankheiten, die bisher sehr sorglos mit Antibiotika behandelt wurden, sind inzwischen mehr oder weniger unheilbar. Die Abgeordneten warnen vor der Übertragung von Krankheiten durch pflanzliche Lebensmittel: In einem wirksamen System müssen auch pflanzliche Erzeugnisse überwacht werden.

◆ Umgebungslärm bekämpfen - Europa soll leiser werden

Alexander de Roo (Grüne/EFA, NL)

Vom Vermittlungsausschuss gebilligter gemeinsamer Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

Dok.: A5-0121/2002

Verfahren: Mitentscheidung (3. Lesung)

Aussprache: 14.05.2002

Annahme: 15.05.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Parlament hat in dritter Lesung mit eindeutiger Mehrheit (358 : 24 : 4 Stimmen) den im Vermittlungsausschuss erzielten Kompromiss angenommen.

Die Rechtsvorschriften enthalten eine verbindliche Verpflichtung und einen klaren Zeitplan für Folgerechtsvorschriften. So sollen die schlimmsten Quellen von Lärmbelästigung überall in der EU bekämpft werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem durch Schie-

nen-, Straßen- und Flugverkehr sowie Baustellen verursachten Lärm.

Der Berichterstatter begrüßte die Richtlinie als Grundlage für eine gute EU-weite Politik gegen die Lärmbelästigung, unter der ein Drittel der EU-Bevölkerung leide. Das Verhandlungsergebnis des Vermittlungsausschusses gehe 'weit darüber hinaus, was vor der zweiten Lesung möglich erschien'. Der Richtlinienentwurf wird in Kraft treten, sobald er vom Rat gebilligt und im Amtsblatt veröffentlicht worden ist.

Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Theodorus BOUWMAN (GRÜNE/EFA, NL)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/987/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers

Dok: A5-01433/2002

Verfahren: Mitentscheidung (2. Lesung)

Aussprache: 13.05.2002

Annahme: 14.05.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Plenum hat nur wenige Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt des Rates vorgenommen.

Der Rat hatte viele der Änderungsanträge des Parlaments aus erster Lesung vom 29.11.2001 in den Gemeinsamen Standpunkt übernommen. Nicht beachtet wurden allerdings diejenigen, mit denen das EP die Richtlinie auch auf neue Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere auf wirtschaftlich abhängige Erwerbstätige, ausdehnen wollte.

Um eine baldige Annahme der Richtlinie zu gewährleisten, bringen die Abgeordneten diese Änderungsanträge in zweiter Lesung nicht wieder ein. Vielmehr haben sie einen Kompromiss mit der Kommission erzielt: Kommissarin Anna Diamantopoulou bestätigte in der Debatte am 13.05.2002, dass die Kommission eine Studie über die Situation der wirtschaft-

lich abhängigen Erwerbstätigen in den 15 Mitgliedstaaten in Auftrag gegeben hat. Nach Abschluss dieser Studie werden Kommission und Parlament eine gemeinsame öffentliche Anhörung über dieses Thema organisieren. Später wird die Kommission konkrete Gemeinschaftsaktionen vorschlagen, um das Problem anzugehen.

Die Abgeordneten fordern trotzdem noch folgende Änderungen: Die Richtlinie soll auch auf Abfindungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgedehnt werden, sofern dies von den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehen ist. Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, innerhalb von fünf Jahren einen Bericht über die Umsetzung und Durchführung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten zu verfassen. Die Kommission hat allen diesen Änderungen zugestimmt.

➤ **Jugend und Bildung**

◆ **Sport und Erziehung verknüpfen**

Doris PACK (EVP-ED, D)

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr der Erziehung durch Sport 2004

Dok.: A5-0132/2002

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Aussprache: 13.05.2002

Annahme: 14.05.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Parlament hat den Bericht über das Europäische Jahr der Erziehung durch Sport 2004 angenommen. In diesem Jahr sollen die Rolle des Sports für die Entwicklung physischer und sozialer Fähigkeiten sowie die Verbindungen zwischen Freiwilligkeit, Erziehung und Sport hervorgehoben werden. Es soll über Maßnahmen nachgedacht werden, die die soziale Integration von benachteiligten Personengruppen unterstützen und den Sport an den Schulen verstärken, um die physische Kondition der Schüler zu verbessern.

Die Abgeordneten haben nur einige Verbesserungen und Klarstellungen des Textes angenommen. Diese dienen unter anderem dazu, den erzieherischen Wert des Sports zu unterstreichen, insbesondere in den Bereichen der Geschlechtergleichheit, des Friedens, der

Zusammenarbeit und im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit.

Das Parlament hat, wie in der Stellungnahme des Haushaltsausschusses gefordert, das von der Kommission vorgesehene Finanzvolumen von 11,5 Mio. beibehalten. Die Abgeordneten meinen jedoch, dass die von der Kommission für Studien und Umfragen vorgesehenen Mittel eher dazu genutzt werden sollten, einen Sportwettkampf zwischen Schulen der verschiedenen Mitgliedstaaten zu organisieren. Die Sieger unter den nationalen Mannschaften könnten dann an den Olympischen Spielen in Athen teilnehmen.

In der Debatte vom 13.05.2002 hatten verschiedene Redner die Verankerung der Gemeinschaftsaktionen im Bereich des Sports in den EG-Vertrag gefordert.